# Original: ARAG HV / Kopie + Vertragsgrundlagen: Antragsteller

# ARAG Sportversicherung Reiseversicherungs-Antrag mit SEPA-Lastschriftmandat



	Neuvertrag ARAG Vertrags-Nr.								
Antragsteller	Name des Vereins (ggf. Name des Ansprechpartners im Verein)								
	Straße, Hausnummer, Postfach								
	PLZ   Wohnort								
	Vereinsnummer/Ker	nnziffer	Mitglied im Deutschen Chorverband e.V.						
	Telefon (freiwillige A	angabe)				E-	E-Mail (freiwillige Angabe)		
Reisezeitraum	Abreisetag Datum		Rückreisetag	Datum			Reisetag	ge	Anzahl
	Abreisetag und Rück	reisetag sind jeweils volle T	Tage. Es können nur F	Reisen bis max	imal	.31 Tage versio	hert werden.		
Reiseziel	Ort und Reiseland								
Versicherungs- umfang	Es wird nachfolgend angekreuzter Versicherungsumfang gewünscht:  A-Versicherung für Veranstalter Veranstalter-Haftpflicht- und Kautionsversicherung für jeden Reiseteilnehmer für die gesamte Reisedauer (0,61 Euro pro Person)  B-Versicherung für Reiseteilnehmer Haftpflicht- und Unfallversicherung (0,11 Euro je versicherter Reiseteilnehmer pro Reisetag)  Nachfolgende Risiken sind nur in Verbindung mit der Haftpflicht- und Unfallversicherung für Reiseteilnehmer abschließbar:								
	<ul> <li>□ Reisegepäckversicherung         (0,37 Euro je versicherter Reiseteilnehmer pro Tag)</li> <li>□ Auslandsreise-Krankenversicherung         (0,31 Euro je Reiseteilnehmer unter 65 Jahre, 0,93 Euro je Reiseteilnehmer über 65 Jahre; Beitrag jeweils pro Reisetag)</li> </ul>								
Reiseteilnehmer	☐ Ich versichere alle								
	☐ Ich versichere nur ☐ Anzahl ☐ Teilnehmer gemäß Liste.								
Hinweis	Der Versicherungsschutz wird nur im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates gewährt. Bitte füllen Sie daher das Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates vollständig aus. Dieser Antrag gilt als Versicherungsnachweis, es wird kein weiterer Versicherungsschein erstellt.								
Beitrag	Der Beitrag richtet sich nach dem Versicherungsumfang, der Anzahl der Reiseteilnehmer und dem Reisezeitraum. Die Beiträge für die Haftpflicht-, Unfall-und Reisegepäckversicherung enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Insolvenz- und die Auslandsreise- Krankenversicherung sind versicherungssteuerfrei.								
	Versicherung		Beitrag		Anzahl Teilnehmer Tage		Gesamtbeitrag		
	Veranstalterversich	erung		0,61 Euro	х		xxx	=	
	Haftpflicht-/Unfall	versicherung		0,11 Euro	х			=	
	Reisegepäckversich	erung		0,37 Euro	х			=	
	Auslandsreise-Kran	kenversicherung (unter 6	5 Jahre)	0,31 Euro	х			=	
	Auslandsreise-Kran	kenversicherung (über 65	Jahre)	0,93 Euro	х			=	

SPV 045 1.2016 1/4

Gesamtbeitrag (Mindestbeitrag 18,50 Euro)

Euro

## Datenaustausch Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit einem anderen Versicherer erforderlich werden.

## Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Fax +49 211 963-3626, E-Mail: duesseldorf@ARAG-Sport.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den rechnerischen Tagesbeitrag pro Tag.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

## Versicherungsschutz und Abbuchungserlaubnis vor Ablauf der Widerrufsfrist

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes sind Sie einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt (falls nicht zutreffend, bitte streichen). Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis damit, dass bei Zahlung durch Bankeinzug durch uns der erste Beitrag bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist eingezogen werden darf (falls nicht zutreffend, bitte streichen). Sollte der Vertrag nicht zu Stande kommen, werden die Beiträge unverzüglich zurückerstattet.

#### Wichtig für den Antragsteller

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die folgenden wichtigen Hinweise. Diese sind Bestandteile des Versicherungsvertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift diese Hinweise zum Inhalt des Antrages. Alle in diesem Antrag gestellten Fragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigen oder zu einer Bedingungsanpassung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG im Abschnitt "Wichtige Hinweise" sowie die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht in den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

#### Datenschutz

Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft Grundsätzlich richtet sich der Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten nach den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft. Weitere Details dazu finden Sie auf der Antragsrückseite.

## Hinweis auf die Einholung von Wirtschaftsauskünften

Wir nutzen Informationen aus dem Handelsregister, dem Schuldnerverzeichnis und dem Verzeichnis über private Insolvenzen. Zweck ist es, die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers zu überprüfen, um Kosten – insbesondere für die Gemeinschaft der Versicherten - zu vermeiden, die bei Zahlungsunfähigkeit eines Kunden entstehen. Hierzu werden Vorname, Nachname, Anschrift und Geburtsdatum an die Firma InfoScore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt.

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverwendung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ARAG Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen. Wenden Sie sich dazu bitte an: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Fax +49 211 963-3626 oder schicken Sie eine E-Mail an: duesseldorf@ARAG-Sport.de

Sie willigen darüber hinaus ein (falls nicht zutreffend, bitte streichen), dass wir Ihre Anschrift auch dann zu Werbezwecken nutzen dürfen, wenn diese im Rahmen des Vertragsverhältnisses über eine Melderegisteranfrage aktualisiert wurde.

Information
über ARAG
Versicherungen
bitte ankreuzen

Sie sind damit einverstanden, dass wir und die von uns beauftragten Versicherungsvermittler Sie über aktuelle Versicherungsangebote und Services zu den Sparten 🗆 Rechtsschutz 🗀 Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrtversicherung 🗀 Krankenversicherung Lebensversicherung informieren.

Die Informationen wünschen Sie ☐ telefonisch ☐ per E-Mail/SMS.

## Empfangsbestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie folgende Unterlagen erhalten haben und ausreichend Zeit hatten, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen (falls nicht zutreffend, bitte streichen):

- Versicherteninformation
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung

## Beratungsprotokoll

Ferner bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift bei Antragstellung über einen Vermittler, dass Sie ein Beratungsprotokoll erhalten haben. Der Beratungsverlauf ist richtig wiedergegeben.

# Unterschrift

Vor- und Nachname

Ort, Datum	
Antragsteller	Vereinsstempel

SPV 045 12016

# Personenverzeichnis



Immer ausfüllen und einreichen, wenn nicht alle Reiseteilnehmer versichert werden.

eiseteilnehmer bis 65 Jahre	Name, Vorname	Geburtsdatum		
DIS 65 Janre				
Reiseteilnehmer über 65 Jahre	Name, Vorname	Geburtsdatum		

Weitere Namen bitte auf einer separaten Liste aufführen

SPV 045 1.2016 3/4

# SEPA-Lastschriftmandat



□ zum Antrag	vom Datu	um 						ntragsteller
□ zum Vertrag	von der ARAG					DD / Kopie: A		
<b>Kontoinhaber</b> Mandatsgeber	Frau Firma	au			Adresszusatz oder Re	echtsform bei Firma	Original: ARAG HV DD / Kopie: Antragsteller	
		  PLZ	Ort					ŏ
	Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Last-schrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.							
	Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Um mir (uns) eine Disposition meines (unseres) Bankkontos zu ermöglichen, informiert mich (uns) die ARAG mit der Jahresrechnung spätestens 5 Kalendertage vor dem Abbuchungszeitpunkt ("Pre-Notification").							
<b>Kreditinstitut</b> kein Sparkonto								
	IBAN  BIC/SWIF	T (8 oder 11 Stellen)						
Zahlungs- empfänger	ARAG Platz	emeine Versicherun; z 1, 40472 Düsseldon Identifikationsnumn	gs-AG f ner: DE88ZZZ00000	0007503				
Unterschrift Kontoinhaber/ Bevollmächtigter	Ort, Datun	n			Unterschrift Kont	oinhaber/Bevollmäch	tigter	

SPV 045 1.2016 4/4

# Besondere Vertragsvereinbarungen, Besondere Bestimmungen und Hinweise

#### A. Allgemeine Vertragsvereinbarungen

Die aufgrund Ihres Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge, soweit nachfolgend nichts anderes gesagt wird. Ihnen liegen die aktuellen Allgemeinen Bedingungen für die Reiseversicherung der ARAG sowie die vereinbarten Klauseln und/oder Sonderbedingungen zugrunde.

Alle für die ARAG bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform entweder an die ARAG Hauptverwaltung oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen aufgeführte zuständige Stelle zu richten.

# B. Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

#### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

#### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertraglichen Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

 $ur s \"{a} chlich war. \ Unsere \ Leistungspflicht \ entfällt \ je doch, wenn \ Sie \ die \ Anzeigepflicht \ arglistig \ verletzt \ haben.$ 

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen.

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

## 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellverteter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

SPV 045 1.2016 1/3

#### C. Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand: Wolfgang Mathmann, Christian Vogée Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 10418

VersSteuer-Nr.: 9116/810/00846

EUROPA Versicherung AG Piusstr. 137, 50931 Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Lutz Duvernell

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender)

Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel, Falko Struve

Sitz der Gesellschaft Köln

Handelsregister: Amtsgericht Köln, B 7474

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE124906368

#### D. Bankverbindung

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Commerzbank AG, Düsseldorf, Konto-Nr. 03 500 391, BLZ 30080000 BIC: DRESDEFF300,

IBAN: DE68 3008 0000 0350 0391 00

#### E. weitere Beitragsinformationen

Veranstalterhaftpflicht 0,36 Euro pro Person, davon 0,057 Euro Versicherungssteuer (19%)

 $In solvenz versicherung \ 0.25 \ EuroproPerson, versicherung ssteuer frei, da eine Finanz dien stleistung, deren Beiträge um satz- und versicherung ssteuer frei sind.$ 

Haftpflichtversicherung~0,033~Euro~pro~Person,~pro~Tag,~davon~0,005~Euro~Versicherungssteuer~(19~%)

Unfallversicherung 0,077 Euro pro Person, pro Tag, davon 0,012 Euro Versicherungssteuer (19 %)

Reisegepäckversicherung 0,37 Euro pro Person, pro Tag, davon 0,06 Euro Versicherungssteuer (19 %)

Krankenversicherung 0,31 Euro oder 0,93 Euro pro Person, pro Tag, versicherungssteuerfrei aufgrund § 4 Nr. 5 des Versicherungssteuergesetzes.

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG rechnet den Beitrag mit der EUROPA direkt ab.

#### F. weitere Bestimmungen

Der Versicherungsschutz wird nur im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates gewährt.

Die Versicherung kommt somit durch Einsenden des Antrages mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates zustande.

Der Versicherungsschutz erlischt rückwirkend, wenn das SEPA-Lastschriftmandat vom Kreditinstitut nicht eingelöst oder vom Aussteller widerrufen wird.

Der Versicherungsschutz beginnt zum beantragten Zeitpunkt, frühestens jedoch einen Tag nach Eingang des Antrags.

In diesem Rahmen besteht für den einzelnen versicherten Reiseteilnehmer der Versicherungsschutz vom Verlassen der Wohnung zum Zwecke des Reiseantritts bis zum Wiederbetreten der Wohnung nach Beendigung der Reise.

SPV 045 1.2016 2/3

# Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft

#### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist gesetzlich geregelt.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.ARAG.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister.
Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen aus.

#### Ihre Rechte

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen sowie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

In allen diesen Fällen können Sie sich jederzeit an den ARAG Kunden-Service wenden. Sie erreichen uns telefonisch unter +49 211 98 700 700. Natürlich können Sie uns auch schreiben: ARAG Versicherungen, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf oder per Email an service@ARAG.de.

# Einwilligung und Schweigepflichtentbindung zur Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten und anderen besonderen Arten personenbezogener Daten

Sofern bei der Risiko- oder Leistungsprüfung oder in der Schadenbearbeitung Gesundheitsdaten verarbeitet werden, holen wir zuvor eine Einwilligungs- und ggf. auch eine Schweigepflichtentbindungserklärung bei Ihnen bzw. beim Betroffenen ein. Sollen andere besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne des § 3 Abs. 9 BDSG erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie beispielsweise die Information über eine Gewerkschaftszugehörigkeit als Tarifmerkmal, wird mit dem betreffenden Antrag eine entsprechende Einwilligungserklärung vom Antragsteller eingeholt.

## Betriebliche Datenschutzbeauftragte

Die Kontaktdaten unseres betrieblichen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf unserer Internetseite www.ARAG.de unter dem Stichwort "Datenschutz".

SPV 045 1.2016 3/3